

 **Hessisches Finanzgericht**



 **Geschäftsbericht für das Jahr 2013**

HESSSEN



Hessisches Finanzgericht

Geschäftsbericht für das Jahr 2013

Postanschrift:

Hessisches Finanzgericht
Königstor 35
34117 Kassel

Tel: 0561 / 7206-0

Fax: 0561 / 7206-111

Mail: verwaltung@hfg-kassel.justiz.hessen.de

Internet: <http://www.fg-kassel.justiz.hessen.de>

Einleitung	3
Geschäftsentwicklung	4
Personelle Ausstattung	7
Sachliche Ausstattung	7
Öffentlichkeitsarbeit	8

Einleitung

Das Hessische Finanzgericht ist als oberes Landesgericht im Wesentlichen zuständig für den Rechtsschutz der hessischen Bürgerinnen und Bürger gegen Maßnahmen der Finanz- und Zollbehörden sowie gegen Entscheidungen der Agentur für Arbeit, soweit es um Kindergeldsachen geht.

Die vorliegende Jahresübersicht erläutert für das Jahr 2013 die Geschäftsentwicklung des Hessischen Finanzgerichts anhand von Kennzahlen wie z. B. Eingänge, Erledigungen und Verfahrensdauer. Darüber hinaus wird im zweiten Teil die Personalentwicklung in 2013 dargestellt. Anschließend werden der digitale Zugang zum Gericht (elektronisches Gerichtsfach, Videokonferenz) und die Öffentlichkeitsarbeit dargestellt.

Gerichtsleitung

Präsident des Hessischen Finanzgerichts
Lothar Aweh

Vizepräsident des Hessischen Finanzgerichts
Dieter Merle

Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Vorsitzender Richter am Hessischen Finanzgericht Michael Knab

Geschäftsleiter
Regierungsrat Peter Höhle

Teil 1: Geschäftsentwicklung

1. Eingegangene Verfahren

In 2013 sind beim Hessischen Finanzgericht insgesamt 2.682 Verfahren eingegangen. Dies bedeutet einen Rückgang um 1,5 % gegenüber dem Vorjahr.

2. Verfahrensdauer

Bei den Verfahren zur Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes hat sich die Verfahrensdauer von 3,5 auf 4,3 Monate erhöht. Die durchschnittliche Verfahrensdauer bei den Klageverfahren betrug 22,2 Monate (2012: 20,7 Monate).

3. Unerledigte Verfahren

Der Bestand an unerledigten Verfahren wurde weiter abgebaut. Ende 2012 betrug der Bestand noch 3.580 Verfahren. Am 31.12.2013 waren insgesamt nur noch 3.325 Verfahren anhängig.

4. Abbau von Altfällen

Am 31.12.2013 waren noch 117 Verfahren anhängig, die älter als 5 Jahre sind (Ende 2012: 149). Dies entspricht einem Rückgang von 21,4 %. Auch der Bestand von Verfahren, die älter als 3 bis 5 Jahre sind, wurde um 18,5 %, nämlich von 481 Verfahren (31.12.2012) auf 392 Verfahren (31.12.2013) abgebaut.

5. Erledigungen

Die Zahl der Erledigungen liegt bei 2.938 Verfahren (Vorjahreswert: 3.207 Verfahren).

6. Erfolgsquote

Bei den durch Urteil oder durch Gerichtsbescheid entschiedenen Verfahren ist der Anteil der Verfahren, in denen die Kläger ganz oder teilweise obsiegt haben, leicht über den Wert des Vorjahres gestiegen (2013: 22,7 %, 2012: 21 %).

Auch bei den Verfahren zur Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes ist die Erfolgsquote mit 25 % im Vergleich zum Vorjahr (24,4 %) gestiegen.

7. Rechtsmittel

Gegen Entscheidungen in Klageverfahren wurden im Jahr 2013 insgesamt 184 Rechtsmittel beim Bundesfinanzhof eingelegt (Revisionen und Nichtzulassungsbeschwerden). Damit ist die Quote der beim Hessischen Finanzgericht erstinstanzlich abschließend erledigten Klageverfahren nach wie vor sehr hoch (2013: 93,7 %; 2012: 94,3 %).

8. Güterichterverfahren

Im Jahr 2013 waren 31 Güterichterverfahren anhängig, wobei die vier Güterichterinnen 9 Verfahren erledigt haben.

9. Überblick: Statistische Daten 2013 im Vergleich zu 2012

	2012	2013
Anfangsbestand	4.056	3.580
Bestandsberichtigungen	7	
Neuzugänge		
a) Klagen	2.191	2.179
b) Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz	484	434
c) Kostensachen	42	62
d) sonstige selbständige Verfahren	7	7
Summe	2.724	2.682

Erledigungen		
a) Klagen	2.671	2.400
b) Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz	466	470
c) Kostensachen	61	58
d) sonstige selbständige Verfahren	9	10
Summe	3.207	2.938
Art der Erledigung (incl. Ko-Sachen und S-Sachen)		
Urteil, Gerichtsbescheid, Beschluss	886	934
Erledigung der Hauptsache	812	713
Rücknahme	981	746
andere Erledigungen	528	545
Summe	3.207	2.938
Durchschnittliche Verfahrensdauer der erledigten Verfahren (in Monaten)		
a) Klagen	20,7	22,2
b) Anträge auf vorläufigen Rechtsschutz	3,5	4,3
Unerledigte Verfahren am 31.12.		
a) Klagen	3.373	3.151
b) Anträge auf vorläufigen Rechtsschutz	167	131
c) Kostensachen	39	43
d) Sonstige selbständige Verfahren	1	
Summe	3.580	3.325
Altersaufbau der am 31.12. unerledigten Klageverfahren		
> 5 Jahre	149	117
> 4 bis 5 Jahre	185	130
> 3 bis 4 Jahre	296	262
> 2 bis 3 Jahre	525	484
> 1 bis 2 Jahre	841	748
< 1 Jahr	1.377	1.410
Summe	3.373	3.151
Personaleinsatz Richter		
tatsächlicher Personaleinsatz im Durchschnitt	36,39	37,2
Durchschnittliche Erledigung je richterliche Arbeitskraft	91,11	82,5

Teil 2: Personelle Ausstattung

Beim Hessischen Finanzgericht bestanden im Jahr 2013 insgesamt 13 Senate mit 42 Richterplanstellen. Von diesen Planstellen waren am 31.12.2013 alle Stellen besetzt.

Außerdem waren beim Hessischen Finanzgericht am 31.12.2013 13 Beamte und 25 Tarifbeschäftigte tätig.

Teil 3: Sachliche Ausstattung

1. Videokonferenztechnik

Die Videokonferenztechnik ermöglicht den Beteiligten des Rechtsstreits die Teilnahme an der mündlichen Verhandlung durch Zuschaltung von einem Ort außerhalb des Gerichtssitzes. Bereits seit 2001 führt das Hessische Finanzgericht mündliche Verhandlungen auch mit einer Videokonferenzanlage durch. Dies hat für die Beteiligten einen Zeit- und Reisekostenvorteil. So sind Übertragungen von der Steuerberaterkammer in Frankfurt am Main und von den Finanzämtern Darmstadt, Wiesbaden, Fulda und Gießen nach Kassel möglich. Von dieser Möglichkeit wird regelmäßig Gebrauch gemacht. So wurden in 2013 an 109 Sitzungstagen insgesamt 154 Fälle per Videokonferenz verhandelt.

2. Elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP)

Mit der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den hessischen Gerichten und Staatsanwaltschaften vom 26.10.2007 ist die Möglichkeit geschaffen worden, auf elektronischem Wege Dokumente, insbesondere auch Klagen und Anträge, bei Gericht einzureichen. Beim Hessischen Finanzgericht ist dies seit dem 17.12.2007 möglich; hiervon wird von den Beteiligten derzeit noch zurückhaltend Gebrauch gemacht.

Teil 4: Öffentlichkeitsarbeit

Auch im Berichtsjahr 2013 haben Besuchergruppen an mündlichen Verhandlungen des Gerichts und an Informationsgesprächen teilgenommen.

Am 22.05.2013 empfing die Hausspitze des Hessischen Finanzgerichts die führenden Repräsentanten der Steuerberaterkammer Hessen und des Steuerberaterverbandes Hessen zu einem intensiven Erfahrungs- und Meinungsaustausch. An dem Treffen nahmen auch der Vorsitzende des Richterrates und die Frauenbeauftragte für den richterlichen Dienst teil.

Zudem stellt das Hessische Finanzgericht der Öffentlichkeit mittlerweile in der zweiten Auflage eine Informationsbroschüre zur Verfügung. Diese gibt in leicht verständlicher Form über das Hessische Finanzgericht und das finanzgerichtliche Verfahren Auskunft. Ferner informiert das Hessische Finanzgericht mittels eines Flyers über das Güterichterverfahren.

Wesentliche Entscheidungen des Hessischen Finanzgerichts sind für die Öffentlichkeit über die Hessische Landesrechtsprechungsdatenbank und über die Homepage des Gerichts (www.fg-kassel.justiz.hessen.de) abrufbar. Darüber hinaus enthält die Homepage des Hessischen Finanzgerichts weitere nützliche Informationen rund um das Hessische Finanzgericht und das finanzgerichtliche Verfahren.